

# Samtgemeinde Nord-Elm

## - Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Zentrale Verwaltung und Brandschutz</b>	DRUCKSACHE  <span style="font-size: 1.2em; color: blue;">001/23</span>
Teilbereich  <b>Brandschutz</b>	
Datum 05.01.2022	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Feuerschutzausschuss				
Samtgemeindeausschuss	16.01.2023			
Samtgemeinderat	23.01.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  <div style="text-align: center;"><i>Ruprecht</i></div> Ruprecht	Beteiligt  <div style="text-align: center;"><i>lux</i></div> Lux	Samtgemeindebürgermeister  <div style="text-align: center;"><i>Andreas Kühne</i></div> Andreas Kühne	Org.-Ziff      zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
Beschlussausführung am			

### Tagesordnungspunkt:

**Annahme einer Spende vom Förderverein FF Warberg e.V.**

### Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Annahme der Zuwendung des Fördervereins Feuerwehr Warberg in Höhe von 10.000 Euro für Zusatzausstattungen des Mannschaftstransportfahrzeugs (MTW) für die Feuerwehr Warberg

### **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Die Feuerwehr Warberg hält es beim Kauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für sinnvoll, das Heckabteil im neuen MTW mit Alu Riffelbleck auszukleiden, eine zusätzliche Heckabsicherung anstelle von einzelnerm Blaulicht und Blinker zu versehen, einen zusätzlichen Sichtschutz an den Heckscheiben, eine automatisch ausfahrende Trittstufe im Mannschaftsraum, eine externe Stromversorgung „Rettbox“, USB-Steckdosen und Funklautsprecher im Mannschaftsraum anbringen zu lassen.

Der Förderverein FF Warberg e.V. möchte diese Zusatzausstattung im MTW für die Wehr Warberg mit einer Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro unterstützen.

Nach der vom Samtgemeinderat beschlossenen Regelung der Annahme von Spenden, Zuwendungen, Schenkungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben ist der Samtgemeinderat zuständig für die Beschlussfassung für die Annahme von Beträgen über 2.000 Euro.